

Internet: <https://peter-hug.ch/schuld>

MainSeite 14.645

Schuld 134 Wörter, 1'033 Zeichen

Schuld (Debitum), die aus einem Rechtsgrund zu entrichtende Leistung, besonders an Geld und Geldeswert (Passivum, Passivschuld), welcher die Forderung des Gläubigers (Aktivum, Aktivschuld, Schuldforderung) entspricht (s. Obligation). In den Handelsbüchern führt man die S. unter »Debet« oder »Sollen«, die Forderungen unter »Credit« oder »Haben« auf. Die Vergleichung beider bildet die Bilanz. Man unterscheidet Kapital- und hypothekarische Schulden, Wechsel-, chirographarische oder Buchschulden (die bloß in den Handelsbüchern des Gläubigers notierten Schulden) etc. Sodann bezeichnet S. den Zusammenhang zwischen der Handlung eines Menschen und einer Verletzung der Rechtsordnung, vermöge dessen diese Störung auf jene Handlung als auf ihre Ursache zurückgeführt, zur S. zugerechnet wird; s. Culpa. In moralischer Beziehung bezeichnet S. den sittlichen Unwert, welcher durch die Nichtachtung des moralischen Gesetzes bewirkt wird, also das dem Menschen als mit freiem Willen begabtem Wesen sittlich anzurechnende Böse.

Ende **Schuld**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 14. Band, Seite 645 im Internet seit 2005; Text geprüft am 7.11.2006; publiziert von Peter Hug; Abruf am 6.3.2021 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/14_0646?Typ=PDF

Ende eLexikon.